

**Niederschrift über die
Sitzung des Sportausschusses (10. Wahlzeit) des Landkreises Trier-Saarburg
am 05.06.2018 im Besprechungsraum 318a der Kreisverwaltung in Trier.**

Beginn: **17:00** Uhr

Ende: **17:45** Uhr

Anwesenheit

Vorsitz

Herr Kreisbeigeordneter Helmut Reis

Mitglieder

Herr Siegfried Büdinger

Herr Hans-Peter Dellwing

Herr Hartmut Heck

Herr Bernhard Henter

Frau Iris Hess

Herr Safak Karacam

Herr Sascha Kohlmann

Vertretung für Herrn Günter Jakobs

Herr Volker König

Herr Josef Kruft

Vertretung für Herrn Felix Jäger

Herr Josef Rohr

mit beratender Stimme

Frau Kreisbeigeordnete Jutta Roth-Laudor

nicht anwesend:

Vorsitz

Herr Landrat Günther Scharz

Entschuldigt

Mitglieder

Herr Karl-Heinrich Ewald

Vertretung für Herrn Walter Rausch, Entschuldigt

Herr Felix Jäger

Entschuldigt

Herr Günter Jakobs

Entschuldigt

Herr Walter Rausch

Entschuldigt

mit beratender Stimme

Herr Erster Kreisbeigeordneter

Entschuldigt

Arnold Schmitt

Zur Geschäftsordnung

Der Vorsitzende, Herr Reis, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Sportausschusses sowie die anwesenden Gäste. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Nachdem keine weiteren Änderungen zur Tagesordnung erfolgen, wird diese wie folgt abgewickelt:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1. Empfehlung einer Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2019
Vorlage: 0133/2018**
- 2. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge innerhalb der Prioritätenliste
Vorlage: 0136/2018**
- 3. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge
Vorlage: 0134/2018**
- 4. Mitteilungen und Verschiedenes**

Öffentlicher Teil

1. Empfehlung einer Prioritätenliste für das Sportstättenförderprogramm 2019 Vorlage: 0133/2018

Der Vorsitzende Reis verweist auf die Vorlage und übergibt das Wort an Geschäftsbereichsleiter Christmann der kurz die bisherige Entwicklung zum geplanten Kunstrasenplatz am Labachweg wiedergibt. Er erläutert, dass aufgrund der neuen Lärmschutzverordnung derzeit davon ausgegangen wird, dass für die geplante Maßnahme Baurecht geschaffen werden kann. Die Maßnahme wird federführend durch die Abteilung 3 (Gebäude-Management der Kreisverwaltung begleitet und umgesetzt. Da hier aber für das Jahr 2019 die Umsetzung von drei Großmaßnahmen geplant ist, bei denen eine höhere Dringlichkeit auf Grund von Gefährdungspotenzial vorliegt, wurde entschieden zunächst diese Maßnahmen umzusetzen und Hermeskeil nach hinten zu schieben.

Ausschussmitglied Heck äußert Kritik an der erneuten Zeitverzögerung des Projektes. Er weist darauf hin, dass die Planungen zu einem Kunstrasenplatz in Hermeskeil seit nunmehr 10 Jahren bestehen, die neue Lärmschutzverordnung liege der Kreisverwaltung nun bereits seit mehreren Monaten vor und aus seiner Sicht ist es nicht nachvollziehbar, warum bis zum Herbst keine Planungsunterlagen gegebenfalls von einem externen Büro, erstellt werden können. Da Standort und Rechtslage geklärt seien, appelliert er an den Ausschuss, die Maßnahme in Hermeskeil weiter auf den vorderen Plätzen der Prioritätenliste zu belassen.

Ausschussmitglied Büdinger merkt an, dass er die Kritik nachvollziehen könne. Allerdings weist er auch darauf hin, dass die anderen Projekte nicht blockiert werden sollten, wenn klar ist, dass die Maßnahme in Hermeskeil 2019 aufgrund der noch ausstehenden Planungen nicht berücksichtigt werden kann.

Die Ausschussmitglieder sind sich einig, dass Hermeskeil oberste Priorität hat, sofern eine Umsetzung in 2019 möglich ist und Baurecht geschaffen werden kann. Letzteres soll bis zur nächsten Kreisausschusssitzung geklärt werden, so dass der Kreisausschuss abschließend über die Prioritätenliste 2019 entscheiden kann.

Ausschussmitglied Heck stellt auf dieser Grundlage den Antrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltung dahingehend zu ändern, dass die Maßnahme in Hermeskeil auf Platz 1 der Prioritätenliste kommt.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt, so dass folgender Beschluss ergeht:

BESCHLUSS:

Der Sportausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss folgende Prioritätenliste für das Sportförderprogramm 2019 zu beschließen:

<u>Träger</u>	<u>Maßnahme</u>	<u>Kosten</u>
1. Hermeskeil	Errichtung eines Kunstrasenplatzes in der Stadt Hermeskeil	620.000,00 €
2. Serrig	Umwandlung des Tennenplatzes in einen Naturrasenplatz	293.000,00 €
3. Wawern	Sanierung des Tennenplatzes	150.000,00 €
4. Newel	Bau eines Bolzplatzes bzw. eines Mehrzweckspielfeldes für mehrere Ballsportarten	n. b.

Allerdings ist bis zur Sitzung des Kreisausschusses zu klären, ob Baurecht am Labachweg geschaffen werden kann. Sollte dies widerwartend nicht der Fall sein, wird vorgeschlagen die Maßnahmen auf den Plätzen 2 bis 4 vorzuziehen.

ABSTIMMUNG SERGEBNIS:

einstimmig

2. **Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge innerhalb der Prioritätenliste** **Vorlage: 0136/2018**

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage. Nachdem keine weiteren Fragen aufkommen, fasst der Ausschuss folgenden Beschluss.

BESCHLUSS:

Der Sportausschuss beschließt, der Ortsgemeinde Kell am See für die Sanierung des Sportplatzgebäudes eine Kreiszuwendung in Höhe von 16.100 € zu gewähren.

ABSTIMMUNG SERGEBNIS:

einstimmig

3. Beratung und Beschlussfassung über vorliegende Zuschussanträge Vorlage: 0134/2018

Der Vorsitzende verweist auf die Vorlage und spricht die einzelnen Maßnahmen kurz an.

Zu folgenden Anträgen kommen einzelne Fragen auf:

- a) Bzgl. des Antrages der SG Ruwertal kommt die Frage auf, ob es sich bei der geplanten Maßnahme um die Sanierung der Rasentragschicht des Sportplatzes Kasel oder des Sportplatzes Waldrach handelt.

Aufgrund des Antrages sowie des vorgelegten Pachtvertrages wird mitgeteilt, dass der Sportplatz in Kasel saniert wird.

- b) Bzgl. der laufenden Nummer 8 (Antrag der Schützengilde St. Sebastianus Konz) teilt der Vorsitzende mit, dass der Antrag grundsätzlich abzulehnen sei, da der vorzeitige Baubeginn nicht beantragt wurde.

Ausschussmitglied Henter bittet den Ausschuss, über eine Ausnahme nachzudenken und dem Antrag trotzdem zuzustimmen.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, dem im Zuhörerbereich anwesenden ersten Vorsitzenden des Vereins Rederecht einzuräumen, welchem der Ausschuss einstimmig zustimmt.

Der Vereinsvorsitzende Andreas Bollig erläutert, dass der Vorstand Anfang 2017 gewechselt hat und der neue Vorstand von den Ereignissen und dem Zustand der Anlage „überrollt“ wurde. Das Dach des Vereinshauses war undicht, die Schießanlage wurde aus Sicherheitsgründen durch die Kreisverwaltung stillgelegt, wodurch die Einnahmen ausgeblieben sind. Der Nachbarverein, der sich bisher finanziell beteiligt hat und im Gegenzug Teile der Anlage mitnutzen durfte, hat sich zurückgezogen.

Diese Umstände wurden von den neuen Vorstandsmitgliedern nach und nach bearbeitet und mit viel Mühe und Einsatz konnte das Vereinsheim renoviert und die Schießanlagen instand gesetzt werden. In diesem „Trubel“ wurde der vorzeitige Maßnahmebeginn zwar beim Landessportbund, jedoch nicht beim Kreis gestellt, was er zu entschuldigen bittet.

Die Ausschussmitglieder Kohlmann, Dellwing und Henter können die Lage des Vereins nachvollziehen und merken an, dass die Vereine im Allgemeinen froh sein können, dass sich überhaupt noch Ehrenamtliche finden, die sich im Verein engagieren. Umfangreiche Verwaltungsvorschriften schrecken noch mehr davon ab, sich zu engagieren und man sollte hier den Vereinen den Rücken stärken und wenn möglich entgegenkommen.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Ausschuss in Kenntnis der Bestimmungen des Landeshaushaltsrechts die Förderung des Vereins einstimmig.

- c) Bzgl. der laufenden Nummer 9 (Antrag des Motor-Sport-Club Konz) weist Geschäftsbereichsleiter Christmann darauf hin, dass der Verein nicht gemeinnützig tätig ist, die Gemeinnützigkeit allerdings Grundvoraussetzung für eine Förderung ist. Aus seiner Sicht sollte hier kein Präzedenzfall geschaffen werden.

Der Ausschuss schließt sich dieser Aussage an und beschließt einstimmig, dem Verein aufgrund der fehlenden Gemeinnützigkeit entgegen des Beschlusses vom 07.06.2017 keinen Zuschuss aus dem Sportstättenförderbereich zu gewähren.

Der Ausschuss hat über jede Maßnahme einzeln abgestimmt. Insgesamt wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefasst.

BESCHLUSS:

Der Sportausschuss beschließt, den nachfolgend aufgeführten Vereinen vorbehaltlich der Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde zu den in der Vorlage erläuterten Vorhaben aus dem Sportstättenbereich einen Zuschuss in der vorgeschlagenen Höhe zu gewähren.

1. RSG Saarburg '79 e.V.	13.692,00
EUR	
2. Tennisclub Roscheid e.V.	13.023,89 EUR
3. Verbandsgemeinde Konz	950,00 EUR
4. Tennisclub Gusterath	9.665,04
EUR	
5. TG Konz e.V.	1.928,40 EUR
6. DJK Pluwig-Gusterath e.V.	14.887,00 EUR
7. SG Ruwertal	2.077,00 EUR

Dem Zuschussantrag des Tennisclub Gusterath (4.) wird vorbehaltlich der Förderung durch den Landessportbund zuge-

stimmt. Dem Zuschussantrag des DJK Pluwig-Gusterath (6.) wird vorbehaltlich der Förderung durch den Landessportbund und der Förderung durch die Gemeinde zugestimmt. Dem Zuschussantrag der SG Ruwertal (7.) wird vorbehaltlich der Förderung durch die Gemeinde zugestimmt.

8. Schützengilde St. Sebastianus Konz e.V.

In Kenntnis der Bestimmungen des Landeshaushaltsrechts beschließt der Sportausschuss, die Maßnahme der Sankt Sebastianus Bruderschaft Konz mit einem Betrag in Höhe von 12.400 € zu fördern.

9. Motor-Sport-Club Konz

Der Sportausschuss beschließt, dem Verein Motor-Sport-Club Konz aufgrund der fehlenden Gemeinnützigkeit entgegen des Beschlusses vom 07.06.2017 keinen Zuschuss aus dem Sportstättenförderbereich zu gewähren.

einstimmig

4. Mitteilungen und Verschiedenes

Ausschussmitglied Rohr fragt an, ob es bereits näheres bzgl. des Zeitplanes der Renovierung der Stefan-Andres-Halle in Schweich gibt.

Geschäftsbereichsleiter Christmann erläutert, dass zu Beginn der Sommerferien 2019 mit der Renovierung der Halle begonnen werden soll und dann mit einer Bauzeit von 1,5 Jahren zu rechnen sei.

Außerdem merkt er an, dass in der nächsten Sitzung insgesamt über die Förderbedingungen für die Beantragung von Kreiszuschüssen aus dem Sportstättenbereich gesprochen werden sollte. Ziel sei ggfls. die Vereinfachung des Verfahrens unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an die Teilnehmer.

Der Vorsitzende:

(Kreisbeigeordneter Helmut Reis)

Die Protokollführerin:

(Stefanie Engelke)